



limmatsharkszürich

Schutzkonzept Schwimmschule in Altstetten ab 1. Februar 2021

1. Zweck und Geltungsbereich

Limmat Sharks Zürich ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB mit Sitz in Zürich (nachfolgend "Verein"). Der Verein ist gemeinnützig und bezweckt im Wesentlichen die Förderung des Schwimmsports sowie die Betreuung der Jugend. Die Tätigkeit des Vereins setzt die Beschäftigung professioneller Schwimmtrainer sowie Schwimmlehrpersonen voraus. Der Verein führt neben dem Trainingsbetrieb ganzjährig Schwimmkurse als Schwimmschule durch.

Dieses Schutzkonzept Schwimmschule dient der detaillierten Darlegung, mit welchen Schutzvorschriften der Schwimmschulbetrieb im Hallenbad Altstetten ab dem 1. Februar 2021 wiederaufgenommen werden kann, wobei die Gesundheit der Teilnehmer, der Schwimmschullehrer, des Hallenbadpersonals sowie der Bevölkerung im Allgemeinen höchste Priorität hat. Die nachfolgenden Massnahmen richten sich nach dem Schutzkonzept der Hallenbäder der Stadt Zürich. Zudem berücksichtigt sind die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und die Konzepte des Sportamtes der Stadt Zürich und des Schweizerischen Schwimmverbandes.

Dieses Konzept und die darin skizzierten Schutzvorschriften gelten bis auf Weiteres bis Lockerungen in Kraft treten oder Normalbetrieb der Hallenbäder angeordnet wird.

2. Einordnung von Schwimmbädern in seuchenhygienischer Hinsicht

Hallenbäder sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmässig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert. Auch im Normalbetrieb unterliegen Schwimmbäder strengen Hygienevorschriften. Die Lüftungsanlagen in Schwimmbädern sind im Vergleich zu anderen Gebäuden auf sehr hohe Luftwechselzahlen ausgelegt und lassen sich häufig vollständig mit Aussenluft betreiben.

3. Organisation des Schwimmunterrichtes und geltende Schutzvorschriften

Sämtliche Teilnehmer des Schwimmunterrichtes bzw. deren Erziehungsberechtigte werden vorgängig auf die geltenden Schutzvorschriften hingewiesen. Diese Informationen sind laufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Da die Einhaltung der nachfolgend dargelegten Massnahmen ein hohes Mass an Disziplin und Eigenverantwortlichkeit erfordern, kontrollieren die anwesenden Schwimmlehrpersonen deren Einhaltung. Bei Zuwiderhandlung werden geeignete Massnahmen ergriffen.

4. An- und Abreise

Wir empfehlen allen Kursteilnehmern die Anreise mit individuellen Verkehrsmitteln. Wir halten uns beim Ein- und Austritt an alle vom Sportamt vorgegebenen Massnahmen, welche je nach Badeanlage variieren können. Im Hallenbad Altstetten bedeutet dies für alle



limmatsharkszürich

Kursteilnehmer und deren Eltern das Tragen einer Schutzmaske. Beim Warten im Eingangsbereich wird ein Mindestabstand von 1.5 m jederzeit eingehalten. Die Kursteilnehmer und ihre Eltern werden gebeten möglichst pünktlich für das Training zu erscheinen, damit die Warte- und Aufenthaltszeit im Hallenbad so gering wie möglich gehalten wird. Die Kursanwesenheit wird dokumentiert. Diese Daten können jederzeit dem Sportamt oder dem Contacttracing zur Verfügung gestellt werden.

Schwimm Schüler mit Krankheitssymptomen bleiben dem Schwimmunterricht fern.

Während des gesamten Schwimmkurses gelten die Gruppen als «geschlossene Gruppen»:

1. Die Gruppe besteht während eines Kurses nur aus den gleichen Leitern und Schwimmern. Alle Kursteilnehmer werden von den Leitern schriftlich festgehalten.
2. Die Gruppe hat während des Kurses einen Abstand von mindestens 1.5 m und keinen Kontakt zu anderen Badegästen, dem Badepersonal oder anderen Personen.
3. Die Kursleiter tragen ab dem Eintritt bis zum Austritt des Bades eine Schutzmaske.
4. Schwimmeltern tragen im Eingangsbereich, in den Garderoben und beim Abgeben des Kindes im Schwimmbad eine Schutzmaske.
5. Die Eltern dürfen die Kinder vor und nach dem Schwimmen begleiten, sich aber während den Lektionen nicht im Gebäude aufhalten.
6. Vereinsfunktionäre dürfen sich ausschliesslich zwecks Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Schutzvorschriften sowie zwecks Austauschs über Einhaltung der Schutzvorschriften mit dem Hallenbadpersonal in der Nähe des stattfindenden Kurses im Hallenbad aufhalten, wobei 1.5 m Mindestabstand und das Tragen einer Schutzmaske jederzeit gewährleistet werden muss.
7. Alle Schwimmeltern und Kursleiter desinfizieren und waschen ihre Hände vor und nach jedem Kurs. Die Kursleiter bei Bedarf auch während des Kurses.
8. Auf Körperkontakt wird grundsätzlich verzichtet. Sollte dieser während des Kurses notwendig sein, wird dieser auf ein Minimum reduziert.
9. Es wird sichergestellt, dass die Schwimmschüler das Hallenbad nach dem Umziehen zügig verlassen.
10. Erziehungsberechtigte bzw. die Begleitpersonen werden im Dienste der reibungslosen Abläufe auf Pünktlichkeit und Orientierung der Kinder vielfach sensibilisiert.

Zürich, 31. Januar 2021

Limmat Sharks Zürich

Fabio Consani
Präsident